

# neue caritas

BVKE - Info



Datenschutz geht alle  
an – Fachtagung im Juni

Zwischenbilanz zur  
BVKE-Arbeit

Impuls: Modell der  
Gemeinwohl-Ökonomie



Datenschutz ist das Schwerpunktthema dieses Heftes – und der BVKE-Tagung am 28. Juni in Frankfurt am Main.

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,  
Halbzeit in der Wahlperiode des Vorstandes! Wir haben dies zum Anlass genommen, eine Zwischeninventur zu machen: Was waren unsere Ziele und wie ist der Zielerreichungsgrad? Unser Geschäftsführer Stephan Hiller stellt Ihnen die Zwischenbilanz in diesem Heft vor.

Hefthema ist aber: Datenschutz – eine Hausaufgabe für unsere Einrichtungen und Dienste in vielfältiger Hinsicht. Es geht um die Relevanz für die uns anvertrauten Menschen und ebenso um die Relevanz geschützter Daten in Bezug auf unser

Personal. Manchmal beißen sich auch die unterschiedlichen Schutzinteressen. Ein Beispiel aus persönlicher Erfahrung: Als ich 1987 die Verantwortung für das Raphaelshaus übernahm, fand ich ein gut sortiertes Archiv mit 17.333 Karteikarten und 1349 alten Akten vor. Laut damaliger Rechtslage hätte alles bereits legal geschreddert werden können. Aus meiner familientherapeutischen Sicht hatte ich aber gelernt, wie wichtig die „Suche nach den Wurzeln“ für Menschen sein kann, insbesondere, wenn sie problematische Biografien erlebten beziehungsweise erlitten. →

Es wurde keine Karte und keine Akte vernichtet.

Diese Entscheidung erwies sich für viele ehemalige Heimkinder der Einrichtung in der Zukunft als ein Segen. Nachweise für die Rentenversicherung, Bescheinigungen über Heimaufenthalte, die Spurensuche nach Geschwistern und Eltern, die Feststellung von Etappen in der Fremdunterbringung und in mehreren Fällen auch Bestätigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz waren mit dem Verweis auf aussagefähige Originalunterlagen möglich. Dies half bei vielen Anfragen hinsichtlich der Faktenrecherche und bei der Aufarbeitung erlittenen Leids. Allerdings darf man nicht verschweigen, dass der Arbeitsdruck durch das Vorhandensein eines guten Archivs mitunter an die Belastungsgrenze führte.

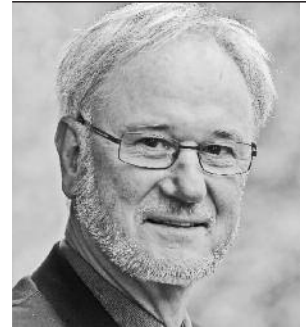
Um die sorgsame Archivierung über Zeitgrenzen hinweg auf eine legale Ebene modernen Datenschutzes zu heben, wurde innerhalb des Trägers ein Organbeschluss gefasst, der die höherwertigen zukünftigen Interessen der anvertrauten Menschen als begründete Ausnahmeregelung benannte. Die später ausgesprochene Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz zur Aufbewahrung der Akten war für das Raphaelshaus die zusätz-

liche Bestätigung bereits gelebter Praxis.

Ob sie scharfsinnigen juristischen Datenschutzinterpretationen genügt, weiß ich nicht. Die konkrete Hilfestellung für die anfragenden Ehemaligen und deren Dankbarkeit waren mir ausreichende Gewissheit.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr

**Hans Scholten**

Vorsitzender des BVkE  
E-Mail: h.scholten@raphaels-  
haus.de

## Fachtagung am 28. Juni

### ► **Datenschutz in der Erziehungshilfe**

Der Fachausschuss Ökonomie und Arbeitsrecht im BVkE hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Frage des Datenschutzes in der Erziehungshilfe auseinandergesetzt. Expert(in)en wurden zu Gesprächen eingeladen. Daraus entstand die Konzeption der Fachtagung „Datenschutz in der Erziehungshilfe“, die am 28. Juni 2016 in Frankfurt am Main stattfindet.<sup>1</sup>

In Einrichtungen der Erziehungshilfe sind sehr viele personenbezogene Daten – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – erfasst und werden verwaltet. Diese Daten müssen in geeigneter Weise vor Zugriffen Dritter geschützt werden, um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten auszuschließen.

Aufgrund des Rechts der katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbst, auf Basis des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zu regeln, hat der Verband der Diözesen Deutschlands eine Empfehlung zu einer Anordnung über den kirchlichen Datenschutz sowie eine Durchführungsverordnung, die Arbeitshilfe 206, veröffentlicht.<sup>2</sup> Diese Anordnungen wurden zwischenzeitlich von allen (Erz-)Diözesen in Kraft gesetzt. Sie haben auch Auswirkungen auf den Deutschen Caritasverband, die Diözesan-Caritasverbände und die zentralen Fachverbände ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform. Darüber hinaus gelten diese

Anordnungen auch für die kirchlichen Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Werke, Einrichtungen und die sonstigen kirchlichen Rechtsträger aller Rechtsformen. Diese Anordnungen zum Datenschutz müssen beim Umgang mit personenbezogenen Daten von allen genannten Organisationen umgesetzt werden.

In der Erziehungshilfe gelten zunächst die Regelungen im SGB X, aber auch im SGB VIII finden sich eigenständige weitergehende Regelungen, die dann vorrangig zu beachten sind. Die Fachtagung möchte erreichen, dass die Teilnehmer(innen) die rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz in kirchlich-sozialen Organisationen anhand von Beispielen kennenlernen. Die Bestimmungen in den Sozialgesetzbüchern und deren Auswirkungen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden skizziert. Darüber hinaus werden datenschutzrechtliche Anforderungen an das operative Tagesgeschäft vermittelt, wie zum Beispiel die Pflicht zur Archivierung von Akten.

Die beiden folgenden Artikel wurden von Rechtsanwalt Thomas Costard und von Silke Naudiet, Geschäftsführerin der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, verfasst, um einen kleinen Einblick in die zu erwartenden Fachvorträge zu geben.

### ► **Datenschutz für Führungskräfte**

Die Umsetzung und Einhaltung des Datenschutzes in den Einrichtungen der katholischen Kirche ist ein strategisches Ziel der

verantwortlichen Führungskräfte. Diese sind dafür verantwortlich, die Prozesse im Bereich des Datenschutzes mit einem angemessenen Datenschutzniveau auszustatten, zu organisieren und zu kontrollieren. Außerdem müssen die Führungskräfte geeignetes Personal auswählen und entsprechend seinen jeweiligen Qualifikationen und Fähigkeiten einsetzen. Die Führungskräfte sind somit immer einem Haftungsrisiko durch Auswahlverschulden, Organisationsverschulden und Kontrollverschulden ausgesetzt.

Kirchliche Einrichtungen haften für das Verhalten der Mitarbeiter(innen) wie für eigenes Verschulden. Dies bedeutet, dass Dritte Schäden von der kirchlichen Einrichtung ersetzt verlangen können, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese durch Mitarbeiter(innen) der kirchlichen Einrichtung verschuldet worden sind. Bei einem Mitverschulden würde der dem Klienten oder Patienten entstandene Schaden je nach Verschuldensgrad und Schadensbeitrag gequotelt. Neben dem zivilrechtlichen Haftungsanspruch führt der Verlust oder die Offenbarung personenbezogener Daten von Klient(inn)en und Patient(inn)en an Nichtberechtigte zu einem Imageschaden und zum Rückgang von Klienten- oder Patientenzahlen.

In öffentlichen Ausschreibungen werden kirchliche Einrichtungen verstärkt mit Fragen zum Datenschutz konfrontiert. Dies reicht von der Darstellung der technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit über ein Schulungskonzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiter(innen) im Datenschutz bis hin zu einem Datenschutzkonzept. Die Dokumentation der von der Einrichtung umgesetzten Maßnahmen in einem schriftlichen Datenschutzkonzept kann anstehende Datenschutz-/Qualitätsmanagements-Audits wesentlich vereinfachen. Zudem kann ein solches Konzept dem eigenen Marketing bei Ausschreibungen mit öffentlichen Auftraggebern und Verhandlungen mit Kostenträgern dienen.

In einem Workshop der BVkE-Fachtagung „Datenschutz in der Erziehungshilfe“ wird Rechtsanwalt Thomas Costard die wichtigsten Ziele von Führungskräften in Einrichtungen und Diensten der katholischen Kirche darstellen. Dazu zählen insbesondere der Umgang mit Beschäftigtendaten in der Einrichtung oder im Dienst, in Intranet und Internet, die Weitergabe von personenbezogenen Daten der Beschäftigten an andere kirchliche Stellen und externe Dienstleister, der zulässige Umgang von Kontrollen der Beschäftigten im Rahmen der Nutzung der Dienste für E-Mail, Internet, Sprache und Daten. Die Teilnehmer(innen) können Fragen aus der täglichen Arbeit aus den Einrichtungen und Diensten an Rechtsanwalt Costard stellen, die dieser im Rahmen des Workshops oder einer weiterführenden Zusammenarbeit beantworten wird.

RA Thomas P. Costard

Leiter der Kanzlei Costard und Kollegen

E-Mail: [anwalt@costard.com](mailto:anwalt@costard.com)

## ► **Datenschutz in der Erziehungsberatung: Sinn und Umsetzung**

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII, die Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien direkt – ohne Kenntnis des Jugendamtes und ohne Antragstellung – in Anspruch nehmen können. Hintergrund ist der Gedanke, dass der Aufbau einer vertrauensvollen beraterischen Beziehung auch durch die Rahmenbedingungen gesichert ist. Der Mut und die innere Bereitschaft, belastende sowie schambesetzte Themen anzusprechen, wachsen mit der Gewissheit, dass niemand außerhalb des engen Kreises der am Beratungsgespräch beteiligten Personen davon erfährt. Nur so kann Beratung gelingen. Wer jemals selber in der Situation des Ratsuchenden war oder sich da hineindenken kann, versteht den Sinn der gesetzlichen Vorgaben zu Schweigepflicht und Datenschutz.

Der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe ist unter anderem in § 65 SGB VIII geregelt. Persönliche Daten, also umfassende Informationen, die die Fachkraft im Lauf der Beratung von den betroffenen Personen bekommt, werden der jeweiligen Fachkraft anvertraut und nicht der Institution. Diese Informationen dürfen nicht unbefugt Dritten zur Kenntnis gelangen. Dabei gilt die Schweigepflicht für die aktive Weitergabe von Beratungsinhalten durch die Mitarbeitenden der Beratungsstelle. Mit den Regelungen zum Datenschutz ist der Umgang mit jeglichen Aufzeichnungen, schriftlich sowie unter Nutzung unterschiedlicher Medien, insbesondere auch des Computers, formuliert. Während die Schweigepflicht also unmittelbar die einzelne Fachkraft betrifft, muss der Datenschutz zusätzlich durch die organisatorischen Abläufe der Institution und technische Vorkehrungen gesichert werden.

So selbstverständlich der Grundgedanke ist, dass Erziehungsberatung auf Vertrauensschutz beruht, so kompliziert scheint im Detail die Umsetzung in der Praxis zu sein. Zumal ebenso wie im fachlichen Bereich eine permanente Weiterentwicklung und Veränderung der Anforderungen zu beobachten sind. Während früher ein guter, abschließbarer Stahlschrank und eine klare Regelung über Vernichtungszeiten ausgereicht hat, stellen sich heute eher Fragen, ob der Zugang zum virtuellen Kalender der Kolleg(inn)en im Vertretungsfall erlaubt ist und wer Einsicht in die Beratungsdokumentation, die auf dem Server abgelegt ist, nehmen darf.

Vermutlich durch das wachsende Bewusstsein der informationellen Selbstbestimmung häufen sich derzeit in den Erziehungsberatungsstellen Anfragen Ratsuchender nach Einsicht in die Dokumentation. Dabei geht es nicht nur um die Kenntnis der Aufzeichnungen aus dem Interesse heraus, den Beratungsprozess rückblickend zu reflektieren, sondern auch um die Suche nach Material, das im familiengerichtlichen Verfahren vermeintlich hilfreich ist. Im Kontext von Beratungen, in denen die

Einschätzung der Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen notwendig wird, sind wiederum andere Implikationen und konkrete Verjährungsfristen zu beachten, um dem Anliegen der Betroffenen, mögliche Straftaten zu einem späteren Zeitpunkt anzuzeigen und die Aufklärung zu erleichtern, gerecht zu werden.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat in zahlreichen Veröffentlichungen Fragen des Datenschutzes und der Schweigepflicht aufgegriffen und für die Praxis handhabbar erörtert. Grundlegende Ausführungen finden sich in dem bke-Materialienband „Rechtsgrundlagen der Beratung“<sup>3</sup>. Die Kommission für Rechtsfragen der bke befasst sich fortlaufend mit Fragen, die sich durch neue Vorgaben und Entwicklungen ergeben, und bereitet diese für den Beratungsalltag auf.

Silke Naudiet

Geschäftsführerin Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
E-Mail: [naudiet@bke.de](mailto:naudiet@bke.de)

#### Anmerkungen

1. Anmeldungen sind noch per E-Mail möglich: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)
2. Download: [www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH\\_206.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_206.pdf)
3. BUNDESKONFERENZ FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG: Rechtsgrundlagen der Beratung. Fürth, 2009, ISBN 978-3980592369.

#### Aktuelle Verbandsarbeit

### ► Vorstand zieht positive Zwischenbilanz

Der BVkE-Vorstand hat bei seiner Sitzung am 2./3. Februar 2016 eine Zwischenauswertung vorgenommen, dabei wurden seine strategischen Ziele reflektiert und Einschätzungen zur laufenden Arbeit abgegeben. Die Ergebnisse sollten veröffentlicht werden, um dem Verband die aktuellen Arbeitsstränge aufzuzeigen, aber auch die Zielerreichung transparent darzustellen.

■ **Der BVkE bringt seine Position und seine fachliche Expertise in der Erziehungshilfe in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ein und gestaltet den Weiterentwicklungsprozess politisch und fachlich aktiv mit.**

Diese Thematik war in der laufenden Wahlperiode ein wesentlicher Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit. Sie wurde in den Studienteilen von Verbandsrat und Mitgliederversammlung bearbeitet. Es gab dazu eine Veranstaltung mit den Erziehungshilfefachverbänden und einen Workshop gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband (DCV). Die Geschäftsstelle erarbeitete mit dem DCV-Referat Kinder, Jugend, Familie und Generationen ein gemeinsames Positionspapier, das im April vom Vorstand des DCV beschlossen und veröffentlicht wurde.<sup>1</sup> Es wurde eine erste Standortbestimmung zu einer Arbeitsfassung

des Bundesfamilienministeriums vom 22. April 2016 vorgelegt. Am 14. Juni wird die gemeinsame Fachveranstaltung der Erziehungshilfe-Fachverbände AFET, BVkE, IGFH und EREV „Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII“ eine Einordnung der Überlegungen und Entwürfe der Bundesregierung zur Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe anbieten.

■ **Der BVkE handelt in seinen Strukturen partizipativ und fördert in seinen Gremien eine Kultur der aktiven Beteiligung. Er setzt sich ein für die Umsetzung der Kinderrechte in den angeschlossenen Einrichtungen und Diensten und fördert dort Formen der Beteiligung.**

Die Umsetzung dieses Zieles hat verschiedene Perspektiven und Facetten. Ein großes Potenzial für den Verband stellt die zahlenmäßig große und aktive Beteiligung der Mitgliedseinrichtungen in den Fachausschüssen dar. Die Rückmeldungen auf die Ausschreibung zur Mitarbeit in den Gremien, Projekten und Veranstaltungen haben die bestehende Erwartung übertroffen, sie zeugen von einem hohen fachlichen Interesse.

Das Thema Kinderrechte wird im Verband an verschiedenen Stellen bearbeitet, wie bei Fachtagungen zum Kinderschutz in den Jahren 2014, 2015 und 2016, bei der Ausschreibung des Beteiligungspreises 2017 sowie bei der Positionierung zu Ombudsstellen. Aktuell setzt sich der Verband für die Belange der unbegleiteten minderjährigen Ausländer(innen) ein, indem er sich bei der Etablierung von Standards der Versorgung und Betreuung an den Kinderrechten ausrichtet.

■ **Der BVkE unterstützt partizipative Projekte, damit die Ressourcen und Potenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen öffentlich wahrgenommen werden.**

Umgesetzt wurden die partizipativen Projekte: der Kurt-Hahn-Pokal; das BJH-Musikprojekt (25-jähriges Jubiläum im Jahr 2015); das Projekt [www.wildewaldwelt.de](http://www.wildewaldwelt.de), der Beteiligungspreis 2017 sowie das Projekt „In Bewegung sein ...“.

■ **Der BVkE lässt seine fachliche Arbeit durch wissenschaftliche Forschung begleiten. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden sowohl zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als auch zur Legitimation der Erziehungshilfen genutzt.**

Die wissenschaftliche Begleitung der Praxis vor Ort wird vom Vorstand gefördert. Dazu werden Drittmittel aus Stiftungen akquiriert und in hohem Maße Eigenmittel eingesetzt. Die Ergebnisse wurden und werden in Publikationen dargestellt und bei Fachtagungen präsentiert. Folgende Projekte waren beziehungsweise sind in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ, Mainz) in der Umsetzung:

- Evaluation zur Erziehungsberatung, Wir.EB;
- Evaluation zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen;
- „Prävention von (sexualisierter) Gewalt in katholischen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“;
- Projekt ProQTeam;

■ „InHAus 2.0 – Katamnestiche Untersuchung individualpädagogischer Hilfen im Ausland“.

■ **Der BVkE steht für die Weiterentwicklung von fachlichen Standards und Qualität. Dabei unterstützt er besonders die Personalentwicklung und setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein, um die finanzielle Sicherung der Arbeit in den Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten.**

Ein fachlicher Schwerpunkt zu dieser Zielsetzung waren die Fortführung und der Abschluss des Projektes „Erfahrung zählt!“ Hierzu wurde eine Dokumentation erstellt, die über den BVkE hinaus Beachtung in der Sozialwirtschaft der Caritas fand.

Gleichzeitig fanden verschiedene Fachtagungen für Fach- und Leitungskräfte zu unterschiedlichen Themen statt, die als Qualifizierung für Fachkräfte in der Erziehungshilfe angesehen werden können. Die Fortbildung für Ausbilder(innen) in der Jugendberufshilfe wurde weiter angeboten. Die Weiterbildung Natur- und Erlebnispädagogik sowie die Fortbildung für Ausbilder in der Jugendberufshilfe wurden weiterentwickelt zu einem modularen Fortbildungsangebot, das eine hohe Flexibilität beim Lernen ermöglicht – wie oft von jungen Mitarbeiter(inne)n eingefordert.

Der BVkE-Vorstand hat auf die fachlichen Anforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer(inne)n reagiert und ein Projekt beim Europäischen Sozialfonds beantragt, das mittlerweile einen Zuschlag bekam. Das Projekt qualifiziert Leitungskräfte und Mitarbeiter(innen) gleichermaßen, um den fachlichen Anforderungen dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Außerdem will das Projekt dazu beitragen, dass interkulturelle pädagogische Konzepte entwickelt werden. Es fördert die Auseinandersetzung mit religions- und kultursensiblen Strategien in der Erziehungshilfe.

■ **Der BVkE steigert seine Wirksamkeit, indem er seine Beziehungen zu relevanten Verbänden, Institutionen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausbaut und pflegt.**

Die Kooperation mit unterschiedlichen Partnern wurde in den vergangenen zwei Jahren weitergeführt. Insbesondere die Kooperation mit dem EREV und mit der AGJ wurde gut weiterentwickelt und die Kooperation mit dem DCV-Referat KJFG und den weiteren Erziehungshilfefachverbänden. Regelmäßig gibt es Konsultationen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, insbesondere im Reformprozess zum SGB VIII. Mit Bundestagsabgeordneten findet zu aktuellen Themen ein Austausch statt. Der Vorstand und die Geschäftsstelle wurden verschiedentlich zu Anhörungen eingeladen, um Positionen des BVkE zu vertreten. shi

#### Anmerkung

<sup>1</sup> Download unter: [www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/](http://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/) (Pressemitteilung vom 11. April 2016).

## Nachruf auf Erwin Knam

Über drei Jahrzehnte wurde Erwin Knam mir Wegbegleiter, Kollege und schließlich Freund. In den letzten Wochen der Trauer rief ich immer wieder sein Bild in mir wach: die Lebensfreude und Güte in seinen wasserblauen Augen, sein verschmitztes, kluges Lächeln – Kindern gegenüber mit der Offenheit eines Kindes, zu Erwachsenen mit Wachheit und leiser Satire, die manchen Schwätzer schnell entlarvte. Die Brücke zwischen Kollege und Freund wuchs in langen Diskussionen und Erzählungen von seinen Erlebnissen an der Ostfront – von der er als Einziger seiner Einheit zurückkam. Im Elend des Krieges wuchs in Erwin Knam die Berufung, einem höheren Meister zu dienen als den irdischen Größenwahnsinnigen. Und er fand seine Lebensaufgabe für diejenigen, die Jesus in die Mitte stellte: die Kinder. Wir haben auf denselben Soldatenfriedhöfen in Nordfrankreich gearbeitet – er als vom Krieg gezeichneter Priester, ich



**Msgr. Erwin Knam**  
(28. 6. 1929–5. 3. 2016)

als junger Vertreter der Nachkriegsgeneration, Soldat der Bundeswehr. Stundenlang haben wir uns bei einem „Viertel“ ausgetauscht und gestaunt, wie viel gemeinsames Fühlen und Erleben in der Konfrontation mit den Kreuzen von Verdun, Cambrai und der Normandie möglich waren, trotz des Altersunterschieds. Diese Kreuze und später das Flammenkreuz der Caritas besiegelten unsere Freundschaft. Ein Kämpfer ist Erwin zeitlebens geblieben. Seine Zivilcourage machte vor politischen Verantwortungsträgern nicht halt, wenn es um die Belange Bedürftiger ging und um die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Streitbar ging er den Weg – auch den des bürgerlichen Ungehorsams, mit ideenreichen Protesten und Aktionen –, wenn sein Gewissen es befahl. Unsere Zeit braucht Menschen mit der Zivilcourage von Erwin Knam! Bei unseren Aktivitäten im BVkE-Bundesvorstand war Erwin Knam eine Autorität mit starker spiritueller Ausstrahlung: Er konnte lange zuhören, aber wenn er dann seine Meinung in die Waagschale warf, hörten ihm alle zu. Ich kenne an Erwin Knam auch das Aus-der-Haut-Fahren, wenn Gerechtigkeit, Teilhabe und Spiritualität oder gar sein Werk etwa durch Dilettantismus infrage gestellt wurden. Er war einer der ganz Großen in den Strukturen der regionalen und überregionalen katholischen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kriege und bis zu seinem Ruhestand – und darüber hinaus. Wir verdanken ihm unschätzbar viel. Hans Scholten

## Veranstaltungsbericht

► **Caritaskongress gab viele Impulse**

Beim 4. Caritaskongress vom 13. bis 15. April 2016 trafen sich am Berliner Alexanderplatz über 900 Leitungskräfte, Mitarbeiter(innen) und Studierende der sozialen Arbeit zu vielfältigen Veranstaltungsformaten wie Vorträgen, Exkursionen und Workshops (vgl. [www.caritaskongress.de](http://www.caritaskongress.de)). Der BVkE beteiligte sich am Veranstaltungsangebot des Kongresses mit einer Table Session und zwei Sessions.

Die Teilnahme an der Table Session hatten BVkE-Geschäftsstelle und IKJ kurzfristig vereinbart. An den zwei Präsentationen zu Ergebnissen der Evaluation der stationären Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nahmen 25 Interessierte der Caritas teil, darunter die Präsidentin der Caritas Luxemburg, Marie-Josée Jacobs, und der Caritasdirektor der Diözese München-Freising, Hans Georg Lindenberger.

#### **Ein gutes Leben für alle – Gemeinwohl-Ökonomie als Modell für die sozialen Sicherungssysteme?**

Caritas-Einrichtungen stehen als Unternehmen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege zunehmend unter Rechtfertigungsdruck zu der Frage, weshalb sie für ihre Leistungen gegenüber ihren privaten Mitbewerbern am Sozial- und Gesundheitsmarkt staatliche Vergünstigungen erhalten. Hier bietet das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie einen Ansatz, die Diskussion grundsätzlich zu wenden. Wenn entsprechend der katholischen Soziallehre die Orientierung am Gemeinwohl wieder zum zentralen Steuerungsinstrument der Gesamtwirtschaft wird, könnten sich die Unternehmen der Wohlfahrtspflege als Pioniere einer neuen Wirtschaftsordnung zeigen.

Die Veranstaltung zu diesem Thema war sehr gut besucht. Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) und der BVkE haben vereinbart, an dem Thema weiterzuarbeiten – daher wird dieses bei der nächsten Konferenz der Einrichtungsfachverbände vorgestellt werden. Der Finanz- und

Personalvorstand des DCV, Hans Jörg Millies, und der Leiter des DCV-Referates Sozialwirtschaft, Christopher Bangert, wurden angeschrieben mit der Bitte, gemeinsam mit den Fachverbänden den Ansatz in Unternehmen der Caritas bekanntzumachen.

#### **Kontinuierlich steigende Ausgaben für Hilfen zur Erziehung trotz demografischem Wandel? Ein Blick hinter die Kulissen – Zahlen und Fakten, Realitäten und Perspektiven**

Reflektiert wurden unter dieser Überschrift die steigenden Kosten für Jugendhilfe und dabei insbesondere die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die die Kommunen seit Jahren belasten. Warum die Idee nicht funktioniert, dass der demografische Wandel mit der sinkenden Zahl junger Menschen dieser Entwicklung entgegenwirkt, und warum prozentual immer mehr Familien beziehungsweise Kinder und Jugendliche Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, darum ging es in dieser Session. Neben Zahlen, Fakten und Hintergründen aus der Jugendhilfeplanung wurden die veränderten Lebenslagen und Zukunftsperspektiven von Familien, Kindern und Jugendlichen aufgezeigt und die Frage nach der Wirkung von Hilfen in den Fokus genommen.

Nach den Referaten von Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main, und Ulrich Bürger, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, entstand eine intensive Diskussion über Ursachen der Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII. Eine wichtige Erkenntnis war, dass Hilfen früher und niederschwellig beginnen müssen – diesen Standpunkt vertrat der Generalsekretär des DCV, Georg Cremer, der als Hauptdiskutant zur Verfügung stand. Gaby Hagmans, vormals im Vorstand des BVkE, moderierte die Veranstaltung und fasste zusammen, dass die Armut in Familien wohl eines der größten Probleme in unserer Gesellschaft sei, die es zu bewältigen gelte, damit die Zahl der Hilfen zur Erziehung nicht weiter zunimmt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht; unter anderen diskutierte Karin Böllert, Vorsitzende des AGJ-Vorstands, engagiert mit. sh

Wie können Optimierungsprozesse in Zeiten komplexer Herausforderungen und hoher Arbeitsbelastung mit Erfolg angestoßen und umgesetzt werden? Hierauf konnte im Rahmen eines umfassenden Modellprojektes mit vier Erziehungshilfe-Einrichtungen, 14 Teams und 70 pädagogischen Mitarbeitern eine Antwort gefunden werden.

**proQteam** proQteam<sup>?</sup>

■ ist speziell für Teams der (teil-)stationären Erziehungshilfe (§§ 32, 34 SGB VIII) entwickelt worden;

- zeigt dem Team Ressourcen auf und trägt zu dessen Aktivierung und Stärkung bei;
- ist eine pragmatische Methode und eine optimale Ergänzung zu anderen Ansätzen der Organisationsentwicklung.

#### **Kontakt:**

Andrea Keller  
E-Mail: [keller@ikj-mainz.de](mailto:keller@ikj-mainz.de)  
Tel. 06131/94797-71  
[www.proqteam.de](http://www.proqteam.de)

## ► „FORUM:A“ bietet Fortbildung für die Arbeit mit umA

Viele Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe stehen aktuell vor der kaum zu bewältigenden Herausforderung, auf die rasant gestiegene Anzahl von „unbegleiteten minderjährigen Ausländer(inne)n“ (umA) mit qualifizierten und effizienten Angeboten zu reagieren. Die Zahl der umA in Deutschland ist zwischen 2011 (3482) und 2014 (11.642) sprunghaft gestiegen. Für 2015 und 2016 wird ein noch stärkerer Anstieg prognostiziert. Die Jugendhilfe steht damit vor einer in dieser Form noch nicht dagewesenen doppelten Herausforderung: einerseits quantitativ in kürzester Zeit mit genügend Plätzen reagieren zu können und andererseits spezifische und individuell passende Hilfen zu gewährleisten, die eine Beheimatung und langfristige Integration der jungen Menschen fördern.

Der BVkE führt zurzeit eine bundesweite umA-Evaluation mit 34 Einrichtungen durch. Die daraus vorliegenden Befunde belegen die quantitativ und qualitativ kaum zu bewältigenden Anforderungen an die Jugendhilfe. Organisation und Personal sind bislang nicht hinreichend auf die neue Klientel vorbereitet: zum Beispiel bezüglich kultur- und religionssensibler Konzepte, Länderkunde, Religionsinhalten, des Männer- und Frauenbildes in anderen Kulturen, rechtlichen Rahmenbedingungen, psychischen Belastungen beziehungsweise Traumatisierungen der umA, schulischer und beruflicher Bildung, Vernetzung im Soziale Raum, Angebotsformen und pädagogischer Konzepte, Fach-

kräftegewinnung, und Kompetenzmanagement, Prävention, Vermeidung und Bewältigung von Diskriminierung. Von solchen mangelnden Kenntnissen betroffen sind nicht nur Leitungskräfte und pädagogische Mitarbeiter(innen), sondern auch Fachdienste sowie Verwaltungs- und hauswirtschaftliche Kräfte.

Das Ausmaß der neuen Anforderungen führt in vielen Fällen zur Überforderung von Personal und Organisation und erhöht die Wahrscheinlichkeit für nicht gelingende Integrationsverläufe. Aus dieser aktuellen Situation resultiert ein vielfältiger Personal- und Organisationsentwicklungs-Bedarf, an dem das Projekt Forum:A direkt ansetzen wird.

### Innovative Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung

Ein zentraler Mehrwert des Projektes liegt darin, dass Einrichtungen und Dienste sich den Herausforderungen der Arbeit mit der neuen Zielgruppe der umA aktiv stellen und innovative Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen gestalten und einsetzen. Dies geschieht über den Mix verschiedener neuer und bewährter Methoden (Prozess-Audits, Best-Practice-Lernen und Innovationstreffen, Referate, Workshops und Qualifizierungsmaßnahmen). Gerade stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die umA momentan schwerpunktmäßig leben, müssen sich in sozial-räumlichen Strukturen mit neuen Akteuren vernetzen, unter anderem mit Ausländerbehörden, Vormündern, Vereinen und Anbietern von Sprachkursen. Dies soll zu einer besseren Versorgung der jungen Menschen führen durch Schaffung geeigneter Strukturen in der Organisation und Qualifizierung von Mitarbeiter(inne)n. Führungskräfte, Fachdienste, Gruppenmitarbeiter(innen) und Hauswirtschaftler(innen) werden sensibilisiert hinsichtlich fremder Kulturen und des Ausbaus der Angebote für die Zielgruppe.

Forum:A startet bereits am 1. Juli 2016, bis dahin werden Sie informiert über die Zugangsvoraussetzungen und Inhalte des Projektes. Wir freuen uns schon heute auf Ihr Interesse und Ihre Rückmeldungen an die Geschäftsstelle unseres Fachverbandes (E-Mail: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)). shi

## BVKE-Termine

### Organsitzungen

- Geschäftsführender Vorstand, 19./20.9.2016, Frankfurt
- Vorstandssitzung, 20./21.9.2016, Frankfurt

### Gremiensitzungen

- Gemeinsame Forumskonferenzen I, II, III, 8./9.6.2016, Frankfurt
- FA Ökonomie und Arbeitsrecht, 28./29.6.2016, Frankfurt
- FA Christliches Profil und Ethik, 6./7.9.2016, Veitshöchheim
- AG BJH-Musikprojekt, 23.9.2016, Köln
- FA Berufliche Bildung, 27./28.9.2016, Würzburg
- FA Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung, 28./29.9.2016, Frankfurt
- FA Berufliche Bildung (mit EREV-Fachgruppe), 6.10.2016, Kassel
- FA Ökonomie und Arbeitsrecht, 6./7.10.2016, Landau

### Veranstaltungen

- Fachtagung Datenschutz, 28.6.2016, Frankfurt
- Werkstattgespräch, 14./15.9.2016, Mainz

### Termine

## ► Das Bundeskinderschutzgesetz in der Praxis – Gut! Aber ...

Der Fachtag am 16. Juni 2016 in Kassel diskutiert die Evaluation zum Bundeskinderschutzgesetz und ihre Konsequenzen für die Praxis. Anmeldung für Kurzentschlossene per E-Mail: [seminarverwaltung@erev.de](mailto:seminarverwaltung@erev.de) oder Tel. 05 11/39 0881-0.

## ► 7. Mainzer Werkstattgespräch

Das Ziel der seit 2004 stattfindenden Mainzer Werkstattgespräche ist es, einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis

anzuregen und zu ermöglichen. Dies geschieht auf der Basis aktueller Themen der Erziehungshilfe. Hierzu werden laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte kurz und prägnant vorgestellt und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Erziehungshilfe diskutiert. Die Vielzahl der vorgestellten Projekte ermöglicht den Teilnehmer(inne)n einen Ein- und Überblick über aktuelle Trends und Innovationen in der Erziehungshilfe wie auch der Praxisforschung in diesem Feld.

Für die 7. Auflage der Mainzer Werkstattgespräche am 15./16. September 2016 zeichnen sich folgende Schwerpunktthemen ab:

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge;
- Erziehungsberatung;
- Gewaltprävention;
- Inklusion und Partizipation;
- geschlechtsspezifische Aspekte;
- Organisationsentwicklung und Personalentwicklung.

## ► Das geht ... Erfahrungen teilen – Ideen entwickeln

**BVKE-Fachtagung für Fachkräfte der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung, 5./6. Oktober 2016 in Fulda**

Die BVKE-Fachtagung nimmt Themen in den Blick, die im Alltag mit Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle spielen. Wir laden Sie dazu ein, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und ihren Auswirkungen auf den Alltag in den Hilfen zur Erziehung auseinanderzusetzen.

Workshops werden es bei der Tagung ermöglichen, Konzepte und Ideen aus verschiedenen Einrichtungen kennenzulernen, sich dazu mit Kolleg(inn)en auf Bundesebene auszutauschen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Anmeldung bitte bis 2. September 2016 bei der BVKE-Geschäftsstelle, E-Mail: nicollette.rosenberger@caritas.de

## NACHGEDACHT



**Stephan Hiller**

Geschäftsführer  
des BVKE  
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

### Gemeinwohl-Ökonomie: in Tat und Bilanz

Beim Caritaskongress boten die Einrichtungsfachverbände CBP, VKAD und

BVKE eine gemeinsame Session mit dem Titel „Ein gutes Leben für alle – Gemeinwohl-Ökonomie als Modell für die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme?“ an (s. S. 6). Dafür konnten wir den Protagonisten dieser neuen ökonomischen Idee, Christian Felber aus Österreich, gewinnen. Er skizzierte die Gemeinwohl-Ökonomie als ein Wirtschaftssystem, das auf gemeinwohlfördernden Werten aufgebaut ist. Vieles ist dabei auch der katholischen Soziallehre entlehnt. Die Gemeinwohl-Ökonomie will ein Veränderungshebel auf wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene sein – eine Brücke von Altem zu Neuem. Sie verfolgt nachhaltige, faire, demokratische und kooperative Ziele, lehnt rücksichtsloses und gieriges Wirtschaften ab. Viele dieser Werte und Ideen sind in den Verfassungen und Grundgesetzen der EU-Länder durchaus bereits zu finden. Auf wirtschaftlicher Ebene ist Gemeinwohl-

Ökonomie eine konkret umsetzbare Alternative für Unternehmen verschiedener Größen und Rechtsformen. Der Zweck des Wirtschaftens und die Bewertung von Unternehmenserfolg werden anhand der jeweiligen betrieblichen Gemeinwohlorientierung definiert. Die entsprechenden Werte können von Unternehmen in einer Gemeinwohlbilanz zusammengefasst werden, die ganz andere Aspekte der Nachhaltigkeit beleuchtet, als es eine Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch vermag. Die St. Gereon Seniorendienste gemeinnützige GmbH in Hückelhoven-Brachelen nutzt dieses Instrument bereits, der Träger erzielt damit Verbesserungen insbesondere für die Mitarbeiter(innen) und Bewohner(innen).

Dieser Ansatz sollte in der Caritas stärker diskutiert werden. Denn die Ausrichtung aufs Gemeinwohl ist in der konfessionellen Wohlfahrtspflege vorgegeben, ja letztlich schon heute ein Alleinstellungsmerkmal. Das Instrument der Gemeinwohlbilanz kann genutzt werden, um den nachhaltigen Einsatz im Dienst am Menschen zu belegen.

Stephan Hiller

## Impressum neue caritas BVKE – Info

### POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünner; Klemens Bögner; Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 0761/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Maksim Kabakou/fotolia.de

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVKE e.V. in Freiburg

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend